



Innenausschuss
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70

Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon: 0431-53557914
Fax: 0431-53557920

E-Mail: info@komba-sh.de
Internet: www.komba-sh.de

24105 Kiel

Kiel, d. 22.Dezember 2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns bei Ihnen für die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden Bundesagentur für Arbeit und die entsprechenden kommunalen Träger eine gemeinsame Einrichtung. Die gemeinsame Einrichtung nimmt die Aufgaben der Träger nachdem SGB II wahr. Das Personal der gemeinsamen Einrichtungen wird sämtlich von den Agenturen für Arbeit, den Ländern und den Kommunen zugewiesen bzw. im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt.

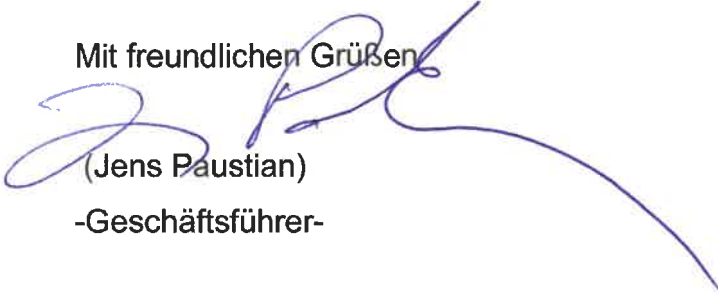
Die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtung von Bund und Land beziehungsweise Kommunen geführt werden, verfügen über keine Arbeitgeber- oder Diensttherreneigenschaft. Das führt zu zahlreichen personalvertretungsrechtlichen Problemen. Für die Mischbehörde „gemeinsame Einrichtung“ war seinerzeit eine Grundgesetzänderung erforderlich.

Mit der Zuweisung von kommunalen Bediensteten in die gemeinsame Einrichtung verlieren diese das Wahlrecht zum Personalrat der Stammdienststelle. Der Personalrat der Stammdienststelle bleibt jedoch weiter zuständig für alle Statusentscheidungen der Abgeordneten Mitarbeitenden. Deshalb ist es nur rechtens, wenn der Personalrat auch von diesem Personenkreis gewählt wird.

Wir begrüßen daher die jetzt vorgeschlagene Änderung des Mitbestimmungsgesetzes die diese Unzulänglichkeit aufhebt.

Gerne stehen wir für weitere konstruktive und zielführende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Jens Paustian)

-Geschäftsführer-